

1. In den Haupt- und Finanzausschuss (09.12.2014) / /
2. In den Rat (16.12.2014) / /

### **Bereitstellung von Kindergartentagesplätzen in der Gemeinde Sonsbeck**

Zuschuss zum Neubau einer Kindergartengruppe im DRK Lichtgarten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wesel e. V.

#### ANTRAG:

Die Gemeinde Sonsbeck erstattet dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Wesel e.V., die nicht gedeckten Investitionskosten in Höhe von ca. 62.000,00 € für den Anbau einer zusätzlichen Kindergartengruppe am DRK Lichtgarten zum 01.08.2015.

#### BEGRÜNDUNG:

Nach Abschluss des diesjährigen Anmeldeverfahrens am 15.11.2014 ergibt sich für den Bereich der Gemeinde Sonsbeck insgesamt folgende Situation:

AWO Kindergarten			DRK-Kindergarten			Kath. Kindergarten Sonsbeck			Kath. Kindergarten Labbeck			Kath. Kindergarten Hamb		
	U 3	Ü 3		U 3	Ü 3		U 3	Ü 3		U 3	Ü 3		U 3	Ü 3
Anmeldung	4	2	Anmeldung	8	9	Anmeldung	5	27	Anmeldung	3	7	Anmeldung	3	5
freie Plätze	12	-1	freie Plätze	4	7	freie Plätze	6	11	freie Plätze	3	1	freie Plätze	3	1
Überhang	-8	+3	Überhang	+4	+2	Überhang	-1	+16	Überhang	0	+6	Überhang	0	+4

Danach wurden insgesamt 23 Kinder für den U 3-Bereich und 50 Kindern für den Ü 3-Bereich angemeldet. Da aber lediglich 19 Ü 3 Plätze in allen Einrichtungen frei werden, ergibt sich eine erhebliche Unterversorgung von Kindern über 3 Jahren mit insgesamt 31 fehlenden Plätzen, während im U 3 Bereich insgesamt noch 1 Platz zur Verfügung steht.

Im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches für Kinder über 3 Jahren wurde vom Kreisjugendamt des Kreises Wesel Lösungsansätze erarbeitet. Vor dem Hintergrund der bisher knapp bemessenen Ü 3 Plätzen, leicht steigenden Kinderzahlen aufgrund von Zuzügen im Gemeindegebiet und der Tatsache, dass zukünftig auch der Bedarf für U 3 Plätzen aller Wahrscheinlichkeit nach weiter zunehmen wird, ist nach Auffassung des Kreisjugendamtes und der Verwaltung der Neubau einer weiteren altersgemischten Kindergartengruppe (insgesamt 20 Plätze, davon 6 U 3 Plätze) notwendig. Da zwischenzeitlich auch wieder Bundesmittel für den

Ausbau von U 3 Plätzen zur Verfügung stehen, kann mit einem Neubau zum jetzigen Zeitpunkt auch auf eine entsprechende öffentliche Förderung in Höhe von 108.000,00 € zurückgegriffen werden.

Da eine solche Anbaumaßnahme organisatorisch und bautechnisch lediglich im Bereich des DRK Lichtkindergartens problemlos möglich ist (diese Erweiterungsmöglichkeit um eine 3. Gruppe im DRK Lichtkindergarten wurde sowohl beim Neubau als auch bei der Erweiterung für die U 3 Plätze bereits bedacht und planerisch berücksichtigt), wurden entsprechende Gespräche mit dem DRK Kreisverband Wesel e. V. am 28.11.2014 geführt. In diesem Gespräch hat der Kreisverband grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, eine weitere altersgemischte Gruppe anzubauen, wenn seitens der Gemeinde Sonsbeck die nicht gedeckten Investitionskosten übernommen werden und der Eigenanteil in Höhe von 9 % der anerkannten Betriebskosten erstattet wird.

Da die Gebäude des DRK Lichtkindergartens nach der derzeitigen Vertragssituation nach dem Ende der Zweckbindungsfrist der öffentlichen Förderungen an die Gemeinde übergehen, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, die nicht gedeckten Investitionskosten für die 3. Gruppe zu übernehmen. Auch die Übernahme des nicht gedeckten Eigenanteils an den anerkannten Betriebskosten entspricht der bisherigen Praxis und gilt auch für die übrigen freien Träger.

Die bauliche Realisierung der 3. Gruppen am DRK Lichtkindergarten wird nach einer ersten vorsichtigen Aussage des Geschäftsführers mit einem Kostenvolumen von rund 170.000,00 € veranschlagt. Nach Abzug der Bundesförderung in Höhe von 108.000,00 € würde sich der gemeindliche Zuschuss auf 62.000,00 € belaufen. Da erst nach der Beschlussfassung des Rates eine konkrete Planung der Maßnahme mit einer detaillierten Kostenschätzung durch das Deutsche Rote Kreuz erfolgen kann, liegen genauere aussagekräftigere Zahlen derzeit nicht vor. Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst einen Ansatz von 62.000,00 € netto im Haushaltsplan für 2015 vorzusehen und diesen im Rahmen des Veränderungsdienstes ggfls. später noch zu korrigieren. Mit der Realisierung dieser Maßnahme könnte rein rechnerisch allen Kindern über 3 Jahren im Ortsteil Sonsbeck im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches ein Kindergartenplatz geboten werden.

Die Engpasssituation in Labbeck lässt sich durch die befristete zusätzliche Bereitstellung von Kindergartenplätzen im bestehenden Katholischen St. Marien Kindergarten überbrücken. Auch hier wurden Gespräche mit Vertretern der Katholischen Kirchengemeinde geführt und eine grundsätzlich Bereitschaft zur Übernahme dieser zusätzlichen Plätze signalisiert, sofern der anfallende Eigenanteil an den Betriebskosten von der Gemeinde übernommen wird und keine sonstigen finanziellen Nachteile entstehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die entsprechenden Voraussetzungen seitens des Kreisjugendamtes geschaffen werden.

Die Situation in Hamb kann aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Kindergarten St. Antonius Hamb und der geringen Überhänge von 4 Kindern nur teilweise durch eine Überbelegung der Gruppe mit 2 Kindern gelöst werden.

Die Vertreterin des Kreisjugendamtes – Frau Klein – wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.

Sonsbeck, 01.12.2014